



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 07.02.2023	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/672/2023
Nr. der TO	
Dez: I	FB 3: Planen und Bauen
	Datum: 06.02.2023
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen
	Dezernat I / II
	Der Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Umgestaltung Wilhelmstraße - Erfordernis der Erhebung von Ausbaubeiträgen nach dem KAG

III. Mitteilungsgegenstand

Mit Beginn der Planung für die Wilhelmstraße wurde ein Bodengutachten über den vorhandenen Straßenbau erstellt. Angetroffen wurden Schotterschichten, welche mit Kies und Sand durchmischt sind. Diese Schichten erfüllen grundsätzlich die Anforderungen an einen frostsicheren und wasserdurchlässigen Aufbau.

Im Rahmen des Bauablaufs wurden, nachdem die Pflasterflächen großflächig abgetragen wurden, statische Plattendruckversuche durchgeführt, um die Tragfähigkeit des Materials vor Ort auf Standsicherheit zu überprüfen.

Diese Versuche wurden in dem 1. BA (Abschnitt Markt bis Neuer Markt) sowie in dem 2. BA (Bereich Neuer Markt) durchgeführt.

In beiden Bereichen wurden die erforderlichen Werte nicht erreicht. Um unterschiedliche Setzungen in dem neu zu erstellenden Pflasterbereich zu vermeiden, war es technisch erforderlich, den vorhandenen Unterbau im 1. BA und 2. BA auszutauschen. Im verbleibenden 3. Bauabschnitt (Neuer Markt bis Ostwall) sind noch keine Plattendruckversuche durchgeführt worden.

Aufgrund des räumlichen Umfangs des 1. und 2. Bauabschnitts, der knapp über 50 % der gesamten Straßenfläche beträgt, führt der Austausch des Unterbaus in diesen beiden Abschnitten bereits dazu, dass eine beitragsfähige Maßnahme nach dem KAG NRW entsteht.

Für die Anlieger entstehen keine finanziellen Belastungen. Die berechneten Beiträge werden zu 100 % vom Land gefördert.

Die bewilligten Fördermittel aus dem Bereich Städtebauförderung werden sich in Höhe der Landesförderung der Beiträge reduzieren. Die Verwaltung klärt Einzelheiten derzeit mit der Bezirksregierung Münster ab.